

## Standpunkt

### Autobahn GmbH des Bundes

**Mitte 2017 wurde das Gesetzespaket zur Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Damit verbunden war die Zustimmung zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen. Im September 2018 wurde die Autobahn GmbH des Bundes gegründet, die ab 2021 die Verwaltung der Autobahnen übernimmt.**

#### Sachstand

Mit der Neuregelung bleibt der Bund weiterhin Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs. Das Eigentum ist unveräußerlich. Die Verwaltung der Bundesautobahnen erfolgt ab 2021 durch den Bund. Die Bundesstraßen verbleiben in der Auftragsverwaltung der Länder.

Zur Verwaltung der Autobahnen wurde im September 2018 die Autobahn GmbH des Bundes, eine Infrastrukturgesellschaft privaten Rechts mit Sitz in Berlin, gegründet. Im März 2019 hat deren Geschäftsführung die Arbeit aufgenommen. Die Autobahn GmbH wird ab 2021 zuständig für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen sein.

Als übergeordnete Behörde wurde im Oktober 2018 ein Fernstraßen-Bundesamt (FBA) errichtet, welches die hoheitlichen Aufgaben übernimmt. Das FBA ist künftig Anhörungs- und Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsbehörde in Verfahren, die für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen durchgeführt werden.

Die derzeitige Phase des Aufbaus der Autobahn GmbH und der Überleitung von Teilen der Straßenbauverwaltungen der Länder in die Autobahngesellschaft gestaltet sich durchaus herausfordernd und anspruchsvoll, insbesondere die Konsolidierung der über eintausend IT-Systeme, die in den Länderverwaltungen genutzt werden, sowie die Rekrutierung von Personal. Allerdings sind auch Erfolge zu verzeichnen. So hat die Niederlassung Nord der Autobahn GmbH bereits Anfang 2020 Planung und Bau der Autobahnen für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein übernommen.

#### ADAC Position

Der ADAC begrüßt, dass der Bund die Autobahnen künftig aus einer Hand plant, baut, betreibt und finanziert. Wichtige Rahmenbedingungen wie der gesetzliche Ausschluss jeglicher Beteiligung von Dritten an der Autobahngesellschaft und deren regionalen Niederlassungen wurden gewahrt. Dazu gehören auch der Ausschluss von Teilnetz-bezogenen ÖPP und der Übertragung von Bundesschulden auf die Autobahn GmbH. Für den ADAC steht im Vordergrund, dass mit der Autobahn GmbH der „Dienstleistungsgedanke“ gestärkt und der Autofahrer als Kunde in den Mittelpunkt deren Handelns rückt.

Zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit sind weiter große Anstrengungen notwendig, damit Autofahrer sicher, schnell und komfortabel an ihr Ziel kommen. Hierzu gehören zum Beispiel ein bundesweit verbessertes Baustellen- und Verkehrsmanagement, die Modernisierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Autobahnen sowie saubere Rastanlagen.

Die Leistungsvorgaben des Bundes an die neue Autobahngesellschaft sollten ein hohes Niveau an Verkehrssicherheit und Verfügbarkeit der Autobahnen zum Ziel haben. Die neue Gesellschaft sollte sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Sie sollte Vorbild und Impulsgeber für die Bereitstellung einer modernen Verkehrsinfrastruktur sein.

Aus Sicht des ADAC ist der Transformationsprozess so zu gestalten, dass keine Lähmung der Straßenverwaltung eintritt. Die Planungsaktivitäten für Fernstraßenprojekte müssen auf hohem Niveau bedarfsorientiert fortgeführt werden. Der Investitionshochlauf darf durch den Übergangsprozess nicht ausgebremst werden. Die Leistungsfähigkeit der bei den Ländern verbleibenden Straßenbauverwaltungen ist ebenfalls zu gewährleisten.